

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

FREITAG, DEN 5. JULI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1037	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der jugendamtlichen Aufgabe „Begleiteter Umgang“ gemäß § 18 Absatz 3 SGB VIII	1039
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1038	Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten	1040
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1038	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Droysenstraße	1042
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1038	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Stresemannstraße	1042
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1038	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 127	1042
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	1038	Widmung von Wegeflächen	1043
		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1044
		Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	1044

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma GETEC AG, Albert-Vater-Straße 50 in 39108 Magdeburg, hat mit Antrag vom 28. Mai 2013, eingegangen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – am 29. Mai 2013, eine Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit zwei Kesselanlagen auf dem Grundstück Hamburg-Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Flurstück 3007-1, beantragt. Die beabsichtigte Maßnahme stellt ein Vorhaben im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob

die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Zur Vorprüfung hat die GETEC AG am 29. Mai 2013 entsprechende Unterlagen eingereicht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen 100/13 eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1037

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Phoenix Service GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung der Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung und lösemittelhaltigem Abgas auf dem Grundstück Hannoverstraße 88 in 21079 Hamburg beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Kürzung des vorhandenen Schornsteins um 12 m und stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.1 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1038

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma HafenCity Hamburg hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Verfüllung des ‚BSH-Beckens‘ am Kirchenpauerkaai“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 24. Juni 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1038

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen, luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Zulassung der Rollgasse für die geplante Halle 82 (Beluga-Halle)“ beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 28. Juni 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1038

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, MR 13 – Wasserbehörde –, die förmliche Zulassung für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zum Bau einer offenen Regenwasserbehandlungsanlage mit der Verlegung des Jenfelder Baches in Hamburg-Billstedt beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach der Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVPG in Verbindung mit dem HmbUVPG hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a, c UVPG). Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlich formulierten Kriterien nach Einschätzung der Wasserbehörde im Einvernehmen mit dem Fachbereich Naturschutz im bezirklichen Fachamt Management des Öffentlichen Raumes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung über das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 1. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1038

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der jugendamtlichen Aufgabe „Begleiteter Umgang“ gemäß § 18 Absatz 3 SGB VIII

Ausschreibung

Ab dem 1. Januar 2014 soll die jugendamtliche Aufgabe Durchführung des Begleiteten Umgangs im Bezirk Hamburg-Nord auf einen Träger der Jugendhilfe neu übertragen werden.

Begleiteter Umgang ist gemäß § 18 Absatz 3 SGB VIII eine Leistung des Jugendamtes und wird bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) den Leistungsberechtigten bewilligt.

Begleiteter Umgang ist dabei eine konkrete Hilfestellung zur Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und des nicht mit zusammenlebenden Leistungsberechtigten. Dies können gemäß § 1684 BGB ein Elternteil oder gemäß § 1685 BGB auch Großeltern, Geschwister oder andere enge Bezugspersonen sein. Begleiteter Umgang ist u.a. dann sinnvoll,

- wenn ein hohes Konfliktpotential zwischen den Beteiligten besteht,
- bei schweren Loyalitätskonflikten des Kindes,
- bei Elternentfremdung,
- bei einer starken psychischen oder physischen Beeinträchtigung eines Beteiligten.

Grundsätzlich ist Begleiteter Umgang immer eine zeitlich befristete Leistung.

Die Aufgabe im Einzelnen

Gemäß § 1684 Absatz 1 BGB hat das Kind ein Recht auf den Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Wenn es dem Wohl des Kindes dient, dann können auch andere Personen Umgangsberechtigte sein (siehe § 1685 BGB). Ziel des Begleiteten Umgangs ist es mithin, dass die Anspruchsberechtigten dabei unterstützt werden, eigenverantwortlich Umgangskontakte mit dem Kind umzusetzen.

Bei der Durchführung des Begleiteten Umgangs sind insbesondere folgende Aspekte¹⁾ zu berücksichtigen:

- primäre Orientierung an dem Wohl des Kindes,
- Wahrung und Umsetzung der Rechte aller anderen an dieser Leistung beteiligten Personen, solange dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist,
- sensible und flexible Handhabung der Leistung, die den unterschiedlichen Familienformen und dem ethnisch-kulturellen Familienhintergrund Rechnung trägt,
- zeitnahe Abwicklung der Leistung Begleiteter Umgang und Erarbeitung einer kindeswohlförderlichen, beständigen Konfliktlösung.

In einer Vereinbarung zwischen dem Umgangsberechtigten und der Betreuungsperson des Kindes soll festgehal-

ten werden, wie der Umgang zukünftig gestaltet werden soll und wie sich möglicherweise ergebende zukünftige Konflikte im Sinne des Kindeswohls geklärt werden können.

Ziele des Begleiteten Umgangs

- Förderung des Kindeswohls, insbesondere im Sinne einer positiven Identitätsentwicklung,
- Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen den Umgangsberechtigten und dem Kind,
- Sensibilisierung der Betreuungsperson des Kindes für dessen Belange und der Sinnhaftigkeit des Umgangs mit dem Umgangsberechtigten,
- Unterstützung der Beteiligten bei der Entwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit untereinander in Bezug auf das Kind.

Durchführung des Begleiteten Umgangs

Die Durchführung des Begleiteten Umgangs umfasst 4 inhaltliche Themenblöcke, die einen zeitlichen Gesamtaufwand von maximal 25 Stunden nicht überschreiten sollen.

Block 1: Aufnahmeverfahren

Block 2: Anbahnungsverfahren (Blöcke 1 und 2 sind gegebenenfalls zusammenzufassen)

Block 3: Begleiteter Umgang (maximal 5 bis 10 begleitete Kontakte, Elterngespräche)

Block 4: Abschlussphase (Überprüfung der Ziele, Perspektiventwicklung, Treffen einer Vereinbarung)

Die Umsetzung des Begleiteten Umgangs orientiert sich an den Notwendigkeiten des Einzelfalles und der im Aufnahmeverfahren festgelegten Zielsetzungen.

In jedem Fall ist nach Beendigung der Maßnahme ein Abschlussbericht für das Jugendamt zu fertigen. Insbesondere sind in den Fällen, in denen der Begleitete Umgang abgebrochen wurde, die Gründe des Scheiterns zu dokumentieren.

Qualifikation des Personals

Für die Durchführung des Begleiteten Umgangs sind vom Träger sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Die Möglichkeiten der Supervision, kollegialen Beratung und die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen sind sicherzustellen und konzeptionell zu hinterlegen.

Finanzierung

Insgesamt stehen dem Bezirksamt Hamburg-Nord für die Durchführung des Begleiteten Umgangs derzeit 21 000,- Euro jährlich zur Verfügung. Die Finanzierung des Begleiteten Umgangs erfolgt in Form von Fallpauschalen, mit der abschließend alle Aufwendungen des Trägers abgegolten sind. Die Höhe einer Fallpauschale beträgt 913,50 Euro. Daraus ergibt sich, dass maximal 23 Aufträge pro Jahr zur Durchführung des Begleiteten Umgangs vom ASD erteilt werden können.

Voraussetzungen und Erwartungen

Mit der Übernahme der beschriebenen Aufgabe zur Durchführung des Begleiteten Umgangs sind folgende Voraussetzungen und Erwartungen verbunden:

¹⁾ „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis“, Staatsinstitut für Frühpädagogik (BMFSFJ-Projekt), Verlag C.H. Beck München 2009

- Träger der Jugendhilfe,
- ausreichende Größe, Struktur und Erfahrungen des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der Zuwendung,
- Vorhandensein von gut erreichbaren kindgerechten Räumen im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord,
- Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe und hier insbesondere in herausfordernden sozialpädagogischen Arbeitsfeldern,
- Bereitschaft an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aufgabe,
- Kooperationsbereitschaft mit allen relevanten Beratungsstellen,
- insbesondere eine enge Kooperationsbereitschaft mit dem ASD als Auftraggeber,
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger, Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten einzureichen. Des Weiteren wird die Vorlage eines fundierten Fachkonzeptes zur Umsetzung des Begleiteten Umgangs erwartet, welches die in den Punkten Ziele, Durchführung, Qualifikation des Personals sowie Voraussetzungen und Erwartungen benannten Inhalte erläutert.

Reichen Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 15. August 2013 (Posteingang) beim

Bezirksamt Hamburg-Nord,
Fachamt Jugend- und Familienhilfe,
z. Hd. Herrn Inselmann,
Kümmellstraße 5-7, 20243 Hamburg,
ein.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Inselmann, Telefon: 040 / 4 28 04 - 27 52, gern zur Verfügung.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1039

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹⁾ sucht das Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region 1 im Planungsraum Langenhorn für eine regionale Kooperation mit den Abteilungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) Langenhorn sowie Fuhlsbüttel/Ohlsdorf, dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Nord und den Stadtteilschulen „Fritz-Schumacher-Schule“ und „Am Heidberg“.

Es handelt sich dabei um ein in den Regelschulen integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für insgesamt etwa 10 Schülerinnen und Schüler durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team. Die Besonderheit dieses Projektes ist, dass an den Standorten der beiden benannten Schu-

len jeweils eine Gruppe von etwa 5 Schülern gebildet werden soll. Dazu stehen eigene Räumlichkeiten in den beiden Stadtteilschulen „Fritz-Schumacher-Schule“ und „Am Heidberg“ zur Verfügung. Das pädagogische Angebot des Trägers für diese beiden Gruppen soll regelhaft an den genannten Schulstandorten stattfinden. Denkbar ist eine temporäre Zusammenführung der beiden Gruppen, beispielsweise zur Durchführung von sozialpädagogischen Trainingsmaßnahmen.

Parallel zu den Hilfe- und Förderangeboten für die Kinder und Jugendlichen soll eine zwischen den Kooperationspartnern abgestimmte intensive Elternarbeit erfolgen, über die die Eltern möglichst aktiv in die schulische Förderung ihrer Kinder mit einbezogen werden.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Schülerinnen und Schüler

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben,
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und die kaum noch Freude am Lernen empfinden.

3. Zugänge zur Kooperation

Voraussetzung für den Zugang ist immer, dass schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt haben. Aus diesem Grund ist die Teilnahme am schulischen Leben nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge und die Entscheidung über die Aufnahme werden gemeinsam mit den kooperierenden Schulen, dem zuständigen ReBBZ und dem zuständigen ASD (bzw. das FIT) getroffen.

Der Träger, der mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, ist adäquat mit einzubeziehen.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirksamt Hamburg-Nord in der Jugendhilferegion 1 mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen Langenhorn und Fuhlsbüttel/Ohlsdorf, dem ReBBZ Nord und den kooperierenden Stadtteilschulen „Fritz-Schumacher-Schule“ und „Am Heidberg“. Sehr wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern übernimmt der Träger die Verantwortung für die abgestimmte qualifizierte schulische Ganztagsbetreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Hierbei wird ein flexibler Einsatz der vorhandenen Ressourcen erwartet, um die spezifischen Unterstützungsbedarfe im Einzelfall erfüllen zu können.

¹⁾ Siehe Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten“, veröffentlicht im Internet unter der Adresse: <http://www.hamburg.de/jugendhilfe/3752888/rahmenvereinbarung-schule-jugendhilfe.html>.

Der Träger hat die Aufgabe mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehrkräften der Schulen, die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule zu halten und zum Schulbesuch zu motivieren. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von Schule, ReBBZ und ASD und setzt diese eng verzahnt mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an. Darüber hinaus hat er an der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule eine bedeutende koordinierende Funktion. Er ist Ansprechpartner für die Schule und hält den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, insbesondere zu den Lehrkräften der Schule aufrecht. Bei auftretenden Krisen leistet er wichtige Beiträge zur Überwindung der Krise.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schulsituationen entwickelt der Träger im Zusammenwirken mit dem ReBBZ und den kooperierenden Schulen zeitlich befristete Gruppen- und Einzelangebote, in denen gemeinsam von Schule und Träger Rhythmisierungsangebote für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden. Die Rhythmisierung des Unterrichts wechselt in sinnvoller Weise zwischen dem regulären Lernangebot mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten ab.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist Elternarbeit, die nach dem systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: Aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamen Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine),
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen.

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, am Ende eines Schuljahres am gemeinsamen Bericht der Kooperationspartner mitzuwirken. Form und Inhalte dieses Berichtes werden Hamburg weit einheitlich entwickelt und vorgegeben. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt aus Mitteln der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Jugend- und Familienhilfe –. Für das Schuljahr 2013/2014 steht dem Träger eine Zuwendung im Umfang von 1,5 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können Mittel für projektbezogene Sachmittel und Overheadkosten beansprucht werden. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Hamburg-Nord mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, mit den Kooperationspartnern abgestimmte, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten verfügt.
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung von gruppenpädagogischen Angeboten bzw. sozialpädagogischen Trainingsmaßnahmen.
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches know how verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord in der Jugendhilfe-Region 1 vernetzt ist, und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31. Juli 2013 bei folgender Dienststelle einzureichen:

Bezirksamt Hamburg-Nord,
Fachamt Jugend- und Familienhilfe,
z. Hd. Herrn Inselmann,
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Hamburg-Nord
– Fachamt Jugend- und Familienhilfe –,
Herr Inselmann, Telefon: 040/4 28 04 - 27 52.

Hamburg, den 27. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1040

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Droysenstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 76 m² große Wegefläche (Flurstück 84.1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Juni 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1042

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Stresemannstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 208, eine etwa 13 m² große Wegefläche (Flurstück 752.1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Juni 2013

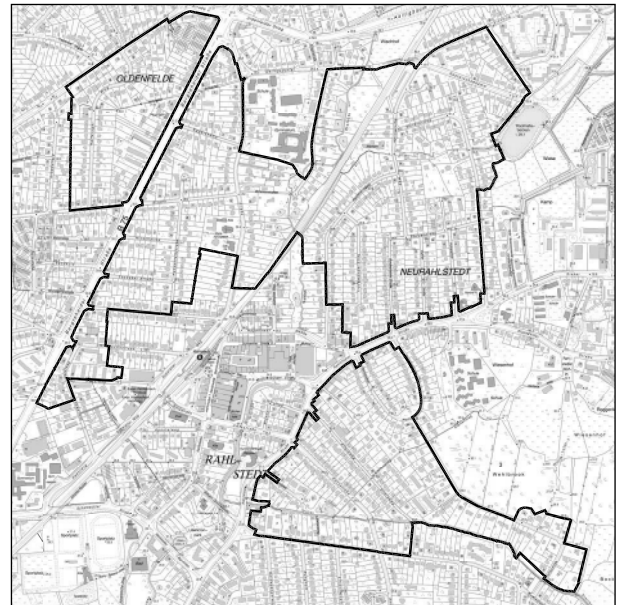
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1042

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 127

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 4 a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Rahlstedt 127



Das Plangebiet besteht aus drei Teilgebieten, die wie folgt begrenzt werden:

Gebiet 1:

Alter Zollweg – Schlauer Weg – über die Flurstücke 1763, 1761, 1762, 2011 und 2010 – Bargtheider Straße – über das Flurstück 2933 – Bargtheider Straße – über das Flurstück 2940 – Bargtheider Straße – über die Flurstücke 2941, 1765, 4588, 4583, 1768, 1769, 4229, 4228, 1771 und 1752 – Schulpfad – über die Flurstücke 4652, 4651, 4654, 4347, 1747, 1745, 3167, 1743, 1742, 3707, 3708, 1738, 3333, 1735, 1734, 4465, 1732, 3383 und 1729 – Wolliner Straße – Westgrenzen der Flurstücke 1590, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605 und 1606 und Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 1607 und West- und Nordgrenzen des Flurstücks 3918 der Gemarkung Oldenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Gebiet 2:

Oldenfelder Straße – Nord- und Nordostgrenze des Flurstücks 4183, Nordostgrenze des Flurstücks 4625 – Gewässer Wandse – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4029 – Birrenkovenallee – Delingsdorfer Weg – Nordgrenze des Flurstücks 4090 – über das Gewässer Wandse – Nordgrenze des Flurstücks 1976 – Delingsdorfer Weg – Nordgrenze des Flurstücks 2040 – über die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3739 – Straße Eichberg – Straße Boltwischen – Südostgrenzen der Flurstücke 2132, 2131, 2205 und 2124, Ostgrenzen der Flurstücke 2705 und 2121 – Straße Boltwischen – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4649, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4033, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2692, Ostgrenzen der Flurstücke 2084, 2083 und 4013, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4033, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 2080 der Gemarkung Oldenfelde – Straße Geidelberg – Südgrenze des Flurstücks 596, über die Flurstücke 598 und 596 – Hohwachter Weg – Südgrenze des Flurstücks 573, über die Flurstücke 1372, 1373, 1182, 570, 569 und 568, Südgrenze des Flurstücks 567 – Eutiner Straße – über die Flurstücke 1382, 1391 und 534, Südgrenze des Flurstücks 533 – Bordesolmer Straße – Ostgrenze des Flurstücks 500, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 499, über die Flurstücke 498, 497, 496, 495, 416 und 415, über das Flurstück und West-

grenze des Flurstücks 1285, Südgrenze des Flurstücks 413 – Schmahlsweg – Travemünder Stieg – Parchimer Straße – Südgrenze des Flurstücks 383 der Gemarkung Neu-Rahlstedt – Gewässer Wandse – Bahnstrecke Hamburg-Lübeck – Südgrenze des Flurstücks 538 der Gemarkung Alt-Rahlstedt – Oldenfelder Straße – Südgrenze des Flurstücks 1931, Ostgrenze des Flurstücks 1856, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1857, Ostgrenzen der Flurstücke 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1918 und 1919, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1920 der Gemarkung Oldenfelde – Fehsenfeldstraße – Grubesallee – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 6116, Ostgrenzen der Flurstücke 6095 und 423 – Boytinstraße – Ostgrenze des Flurstücks 458, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2920, Südgrenze des Flurstücks 2919 – Heestweg – Südostgrenzen der Flurstücke 6940, 355 und 354, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 352 und über das Flurstück 352, über die Flurstücke 353, 354, 355, 356, 359, 362, 363 und 4848 – Boytinstraße – über die Flurstücke 422, 421, 420, 419 und 418 – Grubesallee – über das Flurstück 379 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, über die Flurstücke 1906, 1904 und 1907 – Lasbeker Straße – über die Flurstücke 1902, 1901, 1888, 1887 und 1889 – Hinschallee – über die Flurstücke 1882, 1881, 1880 und 1879 – Wolliner Straße – über die Flurstücke 1823, 2889, 1822, 1821, 3366, 3365, 1818, 1817, 1816 und 1815, Westgrenze des Flurstücks 4459 – Eggerskamp – Westgrenze des Flurstücks 1793, über die Flurstücke 1792, 1791 und 1790 – Schulpfad – über die Flurstücke 1773, 1774, 1775, 2632 und 1776 der Gemarkung Oldenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Gebiet 3:

Remstedtstraße – Straße Wehlbrook – West- und Nordgrenze des Flurstücks 201, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 203, Nordostgrenze des Flurstücks 204, Nordgrenzen der Flurstücke 205 und 206, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1070 – Stellaustieg – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 211, Ostgrenze des Flurstücks 1268, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1269, Südwestgrenze des Flurstücks 701 – Stellaustieg – Nordwestgrenzen der Flurstücke 228 und 233, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 235, Südwestgrenze des Flurstücks 236, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 237, Südwestgrenze des Flurstücks 238, Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 239, Südgrenzen der Flurstücke 240 und 241, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 242, Südgrenzen der Flurstücke 1256, 1262, 246 und 1291 der Gemarkung Neu-Rahlstedt, Südgrenzen der Flurstücke 694 und 5709 – Eilersweg – Buchwaldstraße – Amtsstraße – Buchwaldstraße – Westgrenze des Flurstücks 2598, über die Flurstücke 2903, 2902, 1851 und 2598 – Gewässer Stellau – Westgrenze des Flurstücks 803, über die Flurstücke 2704 und 806 – Wesenbergallee – Nordwestgrenze des Flurstücks 790, über die Flurstücke 789, 788, 5717, 5754 und 5753 – Amtsstraße – Nordwestgrenze des Flurstücks 749, über die Flurstücke 748, 747, 746, 745 und 744, Nordwestgrenze des Flurstücks 4573 – Eilersweg – Nordwestgrenze des Flurstücks 717, über die Flurstücke 719 und 718 – Rahlstedter Straße – über das Flurstück 2936 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, über die Flurstücke 360, 359, 1376, 357 und 356, Nordwestgrenze des Flurstücks 355 – Remstedtstraße – Nordwestgrenze des Flurstücks 331, über die Flurstücke 330, 329, 328, 327 und 1038, Westgrenze des Flurstücks 1290 der Gemarkung Neu-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Rahlstedt 127 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur der gewachsenen Wohngebiete, die überwiegend von einer aufgelockerten,

teilweise villenartigen, straßenbegleitenden Bebauung geprägt sind, geschaffen werden.

Zum Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen durch eine gebietsuntypische Bebauung soll insbesondere eine höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden sowie eine sich am Bestand orientierende überbaubare Grundfläche und Geschossigkeit bzw. Höhe der Gebäude als Höchstmaß festgesetzt werden. Gleichzeitig soll damit eine maßstäbliche städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur ermöglicht werden. Außerdem sollen in Teilbereichen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan Rahlstedt 127 ist ein sogenannter einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Absatz 3 BauGB, da Straßenverkehrsflächen nicht festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 15. Juli 2013 bis einschließlich 23. August 2013 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht, Lärmtechnische Untersuchung). Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch: Informationen zur Lärmsituation auf Grund des vorhandenen Verkehrsaufkommens (Lärmtechnische Untersuchung).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu dem gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten Teil des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 26. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1042

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

1. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird ein Teilstück des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, belegenen, am 6. Juni 2013 benannten Weges Gewerbeschulweg (Flurstück 4580) mit sofortiger Wirkung dem Fuß- und Radverkehr gewid-

met. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, parallel zum Ladenbeker Furtweg belegene Wegefläche (Flurstück 4581) mit sofortiger Wirkung dem Fuß- und Radverkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juni 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1043

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegene Wegefläche des Weges Beerentaltrift (auf den Flurstücken 4982 teilweise und 955 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Die im B-Plan Eißendorf 26 als Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche ist für den Straßenausbau nicht in Anspruch genommen worden. Sie wird privat genutzt und soll an den Anlieger verkauft werden.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juni 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1044

Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 20. Juni 2013

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 20. Juni 2013 die vom Hochschulsenat am 20. Juni 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl.

S. 510, 518) beschlossene siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ vom 15. November 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1936) in der Fassung vom 17. Januar 2013 (Amtl. Anz. 2013 Nr. 10 S. 173) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung der Anlage

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

Änderung der Anlage

Aktualisierung der Module im Bereich „künstlerische Entwicklungsvorhaben“:

Künstlerische Entwicklungsvorhaben:
3. bis 8. Semester:

Module	Studienschwerpunkte
Bildhauerei	Bildhauerei
Bühnenraum	Bühnenraum
Design der Lebenswelten	Design
Mediatektur	
Produktentwicklung	
Experimentelles Design	
Experimentelle Medien	Zeitbezogene Medien
Mixed Media	
Video	Grafik/Typografie/Fotografie
Fotografie	
Typografie	
Grafik	Malerei/Zeichnen
Malerei/Zeichnen	
Film/Bewegungs- und Zeitbild	Film

Aktualisierung des begleitenden Lehrangebots:

Gruppenkorrektur (3. bis 8. Semester):

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei/Zeichnen
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 20. Juni 2013

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1044

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0235

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0235**
Sicherheitsbeleuchtung
4114 B 110 DOK H6 Sicherheitsbeleuchtung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Elektroinstallationsarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
**Helmut-Schmidt-Universität,
Holstenhofweg 85, 22089 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Labor-/Werkstattgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Demontage/Montagearbeiten Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 7. August 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 25. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 11. Juli 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 17. Juli 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0235

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
2. August 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 2. September 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Novotny
Telefon: 040 / 4 28 42 - 330

Hamburg, den 26. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

589

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0243

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0243**

Gebäudeautomation

4113 K 0912 Anpassung der GA Managementebene
Gebäude 17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

13A0243 Gebäudeautomation
Nachrüstungen von Leitungstrassen, Trassen und Verteilungs-/Schaltschrankeinbauten als Vorleistungen für den Auftragnehmer „Gebäudeautomation“

- Anpassung in GHV und Unterverteilungen
- Verkabelungen für die Gebäudeautomation
- Leitungsanlagen und Kabelträgersysteme
- IT-Anbindungen
- Demontagen

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 1. September 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Dezember 2013

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 18. Juli 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Juli 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 7,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0243

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

14. August 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“

genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. September 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Scharweit
Telefon: 040/4 28 42 - 358

Hamburg, den 1. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

590

Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs nach VOL/A

Projektnummer: 143815/13

Die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt im Auftrag für die Polizei Hamburg den **Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Entwicklung eines Recherchetools** (Entwicklungsvorhaben innovativer wissensbasierter/semantischer Methoden und interaktiver Visualisierung von polizeilichen Ermittlungsdaten für die IT-gestützte Suche/Analyse) **sowie die Adaption einer graphischen Auswertesoftware** (Visualisierungstool) **als CLIENT-Lösung für die visualisierte Analyse von vernetzten Daten aus 2 verschiedenen Pilotbereichen des LKA Hamburg.**

Zu diesem Zweck wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Polizei Hamburg fordert Sie hiermit auf, sich um die Teilnahme zu bewerben.

1. Anschrift der zur Teilnahme auffordernden Stelle

Polizei Hamburg – Verwaltung und Technik –
Zentraleinkauf – VT 211 –
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

2. E-Mail-Adresse für die Abforderung der erforderlichen Erklärungen und der Bewertungsmatrix

Die E-Mail-Adresse für die Abforderung der benötigten Erklärungen und der Bewertungsmatrix lautet:
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Bitte geben Sie bei der Abforderung der Unterlagen die Projektnummer 143815/13 und das Stichwort „**Recherchetool Polizei Hamburg**“ an.

3. Art der geplanten Vergabe

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 3 EG Abs. 3 Buchst. c VOL/A.

4. Art und Umfang der Leistung

CPV-Code: 48983000-2 „Entwicklungssoftwarepaket“

Das polizeiliche Quellsystem ist eine Anwendungsplattform auf Basis einer ORACLE-Datenbank mit generischem Datenmodell zur Verwaltung einer Vielzahl unterschiedlich strukturierter Dateien. Das Verfahren ist als WEB-Anwendung ausgelegt und verwaltet in „Dateien“ (logische Kontexte) Daten in Form von definierten OBJEKTEN und BEZIEHUNGEN zwischen je 2 Objekten. Unstrukturierte Informationen können in Massentextdatenfeldern am Objekt oder in Objekten angehängten Dokumenten verwaltet werden.

Die Polizei Hamburg sucht mit dem neuen Ansatz ein Programm/Verfahren

- zum Einsatz semantischer Aufbereitungsmethoden
- zur Herleitung und Fortschreibung eines wissensbasierten Informationsnetzes
- für graphisch basierte Auswertemethoden von Massendaten in Beziehungsnetzen
- zur Schlussfolgerung und (kontrollierbaren) Rückwirkung auf Dateneingabe und Datenkontext,
- um den Nutzen und die Qualität dieser Daten signifikant zu erhöhen.

5. Ausführungsfrist

Der Auftragnehmer soll das Recherchetool in Stufen bis zum 31. Dezember 2015 fertiggestellt haben.

6. Frist für die Abgabe der Bewerbung und Submissionsstelle

5. August 2013

bei der

Behörde für Inneres und Sport – BIS – Polizei Hamburg
Verwaltung und Technik VT 1112 – Submissionsstelle –
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg
oder Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

7. Termin bis zu dem voraussichtlich die Aufforderung zur Angebotsabgabe abgesendet wird

Ca. 6 Wochen nach der Bewerbungsfrist.

Die Anzahl der Bewerber, die tatsächlich zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird auf drei begrenzt.

Im Vorwege der Versendung der Vergabeunterlagen werden die Sicherheitsüberprüfungen der ausgewählten Bewerber erfolgen. Die drei ausgewählten Bewerber werden zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen separat angeschrieben.

8. Zur Beurteilung der Eignung vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen/Erklärungen

Erforderliche Nachweise (z.B. Zertifikate, Zeugnisse, Datenblätter):

- Nachweise zur Eignung des Projektleiters
- Nachweise zur Eignung der eingesetzten Entwickler
- Nachweise zur Nutzung/Bereitstellung Semantischer Methoden/Module
- Nachweise über die Bereitstellung von Produkten/Modulen/Halbfertigprodukten

Fachkunde/Referenzen:

- Liste und Beschreibung der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen in Bezug auf den Auftragsgegenstand mit Angabe der Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer (Referenzen). Ein bloßer Verweis auf Aufträge bei der Freien und Hansestadt Hamburg reicht nicht aus.

Erklärungen:

- Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Abschluss von Bewerbungen und Bietern von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“
- Eintrag in das Handelsregister/Gewerberegister
- Liquidation
- Insolvenzverfahren
- Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben
- Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
- Geheimhaltungspflicht/Vertraulichkeit
- Sicherheitsüberprüfung
- Merkblatt Sicherheit
- Mindestlohn

9. Sonstige Hinweise

Bewerbungen von Bietergemeinschaften müssen von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben sein.

Im übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL Teil B, Fassung 2003) sowie die „Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen“.

Widersprechende Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Es gilt das deutsche Recht.

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an das E-Mail-Postfach ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Die sich auf den Teilnahmewettbewerb beziehende EU-Bekanntmachung wurde am 28. Juni 2013 in elektronischer Form abgesandt.

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass er mit der Abgabe seiner Bewerbung auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A) unterliegt.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in das Verhandlungsverfahren. Die Auswahl der Bieter erfolgt auf Grundlage der eingereichten Nachweise.

Hamburg, den 28 Juni 2013

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

591

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Straßenbauarbeiten.
- e) Hamburg, Stadtteil Harvestehude, Grindelberg 59-67.

f) Vergabenummer: **013-013**

350 m² Asphalt in Nebenflächen aufbrechen
380 Betonpflaster verlegen

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: Juli 2013, Ende: September 2013.

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 9. Juli 2013 bis 23. Juli 2013 (10.30 Uhr), von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg

Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00

Geldinstitut: Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 013-013, Referenz: 4090830000089

Schlüsselnummer: 1001217, Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. Juli 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Eröffnungsstelle, Raum 1038

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. Juli 2013 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. August 2013.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Dezernentin

Hamburg, den 25. Juni 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

592

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

541 K 6/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22589 Hamburg, Am Botterberg 26 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 3926 eingetragene 1172 m² große Grundstück (Flurstück 991), auf die Namen 1. Kerstin Czerwanski und 2. Carsten Hochbrügge – in Erbengemeinschaft –, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus nebst Garage bebaute Grundstück liegt in einem Wohngebiet nahe der Osdorfer Landstraße. Das zur Zeit unvermietete Gebäude hat eine Wohnfläche von etwa 110 m² und ist in einem renovierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 380 000,- Euro, Einheitswert: 23 600,- DM, Gebäudefeuersicherheitswert: 16 400,- M.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 6. September 2013, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

593

Zwangsversteigerung

616 K 70/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Reeseberg 62, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18350 eingetragene Miteigentumsanteil Abteilung I, Nummer 1.7 (2228,368417/100 000 Anteil) an dem Grundstück der Gemarkung Wilstorf (Flurstück 2476 von 2401 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um einen Miteigentumsanteil an dem mit einem Wohn-/Geschäfts- und Ärztehaus (Baujahr 1980) bebauten Grundstück mit etwa 1726 m² Nutzfläche und etwa 285 m² Wohnfläche. Diese ist verteilt auf 3 Geschosse, ausgebautes Dachgeschoss, Kellergeschoss bzw. 14 Wohn- und Nutzeinheiten. Weitere, nicht rentierliche Nutzflächen sind im Kellergeschoss und im Spitzboden vorhanden. Auf dem Grundstück existieren 42 Außenstellplätze. Das Objekt verfügt über eine mittlere Ausstattung und befindet sich im guten Instandhaltungszustand. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gaszentral-Heizung, die Warmwasseraufbereitung über Elektrodurchlauferhitzer. Die für diesen Anteil entfallenen Mieteinnahmen in Form von Ausschüttung an alle Miteigentümer betragen 3159,07 Euro. Es besteht Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 42 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. August 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 71 - 2406. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

594

Zwangsversteigerung

717 K 44/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedenstraße 21, 23 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 6004 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 188/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2137 m² großen Flurstück 2405, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit der Nummer 44 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2 ½-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 70 m² befindet sich im I. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils „Friedenstraße 23“. Errichtung des neugeschossigen Mehrfamilienhauses etwa 1962. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung über elektrische Einzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzungsverhältnisse sind unklar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. September 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen wer-

den. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11.
Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 595

Berichtigungsbeschluss

406 II 14/12. Durch Berichtigungsbeschluss beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Ausschließungsbeschluss vom 5. Juni 2013 wird von Amtswegen dahingehend berichtigt, dass der Deutsche Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 108 in Abteilung III unter der Nummer 1. für die Nord-Deutsche Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Hamburg einge-

tragene Hypothek über 4000,- DM (viertausend Deutsche Mark), für kraftlos erklärt wird.

Gründe

Der Ausschließungsbeschluss vom 5. Juni 2013 war wegen offensichtlicher Unrichtigkeit gemäß § 319 ZPO von Amts wegen zu berichtigen.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 28. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406 596

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz Gemeinschaft

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Sekretariat Abt. Warenwirtschaft, V4

Zu Händen von Frau Roy

Telefon: +49/40/89 98 - 24 80

Telefax: +49/40/89 98 - 40 09

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

EO 011-13 – Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für die DESY Standorte Hamburg und Zeuthen für das Kalenderjahr 2015.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg

NUTS-Code: DE60

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lieferung elektrischer Energie für die DESY Standorte Hamburg und Zeuthen für das Kalenderjahr 2015, reiner Energieliefervertrag ohne Netznutzung.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge:
(CPV)
Hauptgegenstand: 09310000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Für Hamburg 2015 ca. 200 GWh bei 3 Abnahmestellen.
Übergabepunkt 10kV Notkestraße 31,
110 kV Notkestraße 85,
0,4 kV Schenefeld Osterbrooksweg.
Für Zeuthen 2015 ca. 6,5 GWh bei 1 Abnahmestelle.
Übergabepunkt 20 kV Kabelendverschluss Platanenallee 6 in Zeuthen.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten: Entfällt
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Arbeitsgemeinschaften haben Ihre Mitglieder und einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6EG VOL/ A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Referenznachweis über mindestens 5 Kunden im Bereich Sonderkunden. Mit Angaben der Liefermenge und Zeitraum aus den letzten 3 Kalenderjahren. Auflistung in einer Anlage, kurz und prägnant zusammengefasst. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 011-13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja
Vorinformation

1052

Freitag, den 5. Juli 2013

Amtl. Anz. Nr. 53

- Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 048-077835 vom 8. März 2013
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 18. Juli 2013.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30. Juli 2013, 9.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 10. September 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 30. Juli 2013
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
26. Juni 2013

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: EO 011-13 – Lieferung elektrischer Energie ohne Netznutzung für die DESY Standorte Hamburg und Zeuthen für das Kalenderjahr 2015.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Lieferung elektrischer Energie für den DESY Standort Hamburg, reiner Energieliefervertrag ohne Netznutzung.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung elektrischer Energie für den DESY Standort Hamburg, reiner Energieliefervertrag ohne Netznutzung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis einschließlich 31. Dezember 2015
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 09310000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Bedarf 2015 ca. 200 GWh.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn: 1. Januar 2015
Abschluss: 31. Dezember 2015
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Lieferung elektrischer Energie für den DESY Standort Zeuthen, reiner Energieliefervertrag ohne Netznutzung.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung elektrischer Energie für den DESY Standort Zeuthen, reiner Energieliefervertrag ohne Netznutzung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis einschließlich 31. Dezember 2015
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 09310000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Bedarf 2015 ca. 6,5 GWh.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Beginn: 1. Januar 2015
Abschluss: 31. Dezember 2015
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 26. Juni 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

597

Gläubigeraufruf

Der Verein **Busprojekt e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16259) ist aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich mit dem Liquidator in Verbindung zu setzen.

Hamburg, den 13. Juni 2013

Der Liquidator

598